

# Gemeinde Wangerland



<b>Sitzungsvorlage</b>	angelegt: 26.07.2023	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Frau Lunscken	27.07.2023	III-328-2023
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
<b>Verwaltungsausschuss</b>		<b>21.08.2023</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>Rat</b>		<b>26.09.2023</b>	<b>öffentlich</b>

## Bezeichnung:

**Grundsatzbeschluss bzgl. nicht privilegierter Biogasanlagen vom 30.04.2012**

Der Rat der Gemeinde Wangerland hat am 30.04.2012 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die nicht von der baurechtlichen Privilegierung erfassten Biogasanlagen bis auf weiteres nicht durch entsprechende Bauleitplanungen unterstützt werden. Siehe hierzu Vorlage III-992-2012.

Aktuell liegt ein Antrag auf einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan für eine solche Biogasanlage vor.

Die Verwaltung bittet um Entscheidung, ob der Grundsatzbeschluss vom 30.04.2012 aufrechterhalten wird.

## Beschlussvorschlag:

### 1. Alternative:

**Der Grundsatzbeschluss vom 30.04.2012 zu nicht privilegierten Biogasanlagen wird aufrechterhalten. Die Verwaltung wird beauftragt den vorliegenden Antrag abzulehnen.**

### 2. Alternative:

**Der Grundsatzbeschluss vom 30.04.2012 wird zurückgenommen. Der vorliegende Antrag wird in einem der nächsten Sitzungstermine des Fachausschusses für Gemeindeentwicklung und Sanierung vorberaten.**